

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau mit Wohnnutzung
(gemäß § 11 BauNVO)

Freileitungen mit Schutzstreifen



Strommast/Freileitung mit Baubeschränkungszone
Freileitung wird zurückgebaut
20 KV Mittelspannungsfreileitung
Baubeschränkungszone 15 m beiderseits der Leitungsachse

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Private Grünfläche (Baumreihe)



Schaugarten

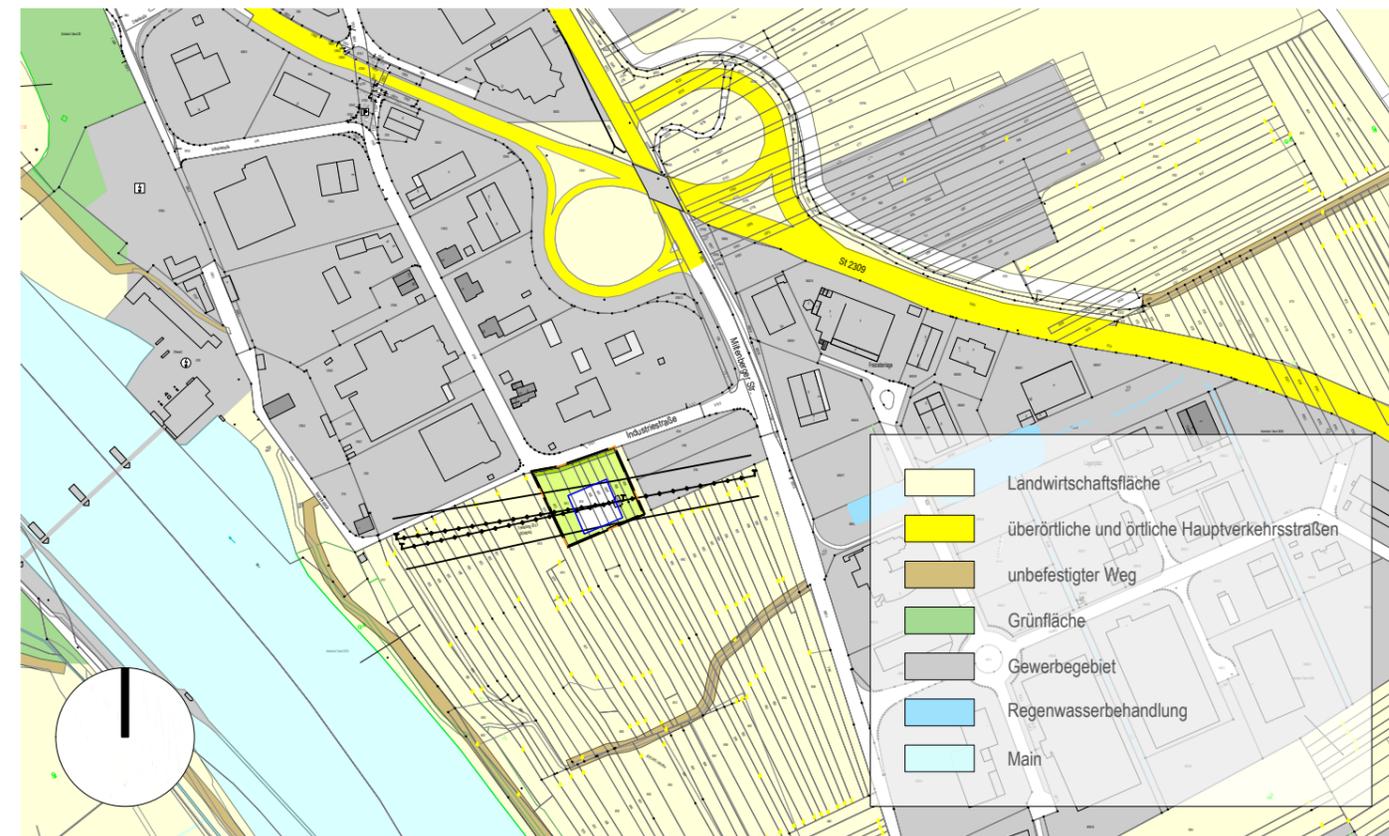
Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches

Immissionsschutz

Dem SO ist ein immissionsschutzrechtlicher Schutzgrad eines GE zuzuordnen.



VERFAHRENSVERMERK

Der Markt Großheubach hat in der Sitzung vom 28.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch allgemeine Zugänglichmachung der Verfahrensunterlagen in der Fassung vom 21.08.2020 in der Zeit vom 27.08.2020 bis 30.09.2020.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.08.2020 hat in der Zeit vom 27.08.2020 bis 30.09.2020 stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.01.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Markt Großheubach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Markt Großheubach, den

Gernot Winter, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Markt Großheubach, den

Gernot Winter, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Großheubach, den

Gernot Winter, 1. Bürgermeister

Markt Großheubach Landkreis Miltenberg



7. Änderung des Flächennutzungsplans Fl.-Nr. Teilbereiche 6905, 6906, 6906/2, 6907, 6908, 6910, 6911 und 6913

M 1 : 5000

C	Redaktionelle Änderungen	NE / JB	04.01.2021
B	Korrigierung des Planes in Absprache mit Frau Weber (LRA MIL)	DA	26.11.2020
A	Stellungnahmen von der 1. Auslegung eingearbeitet	DA	04.11.2020
Index	Änderungen / Ergänzungen	Name	Datum

INGENIERBÜRO
BERND EILBACHER
BISCHOFFSTRASSE 62
63897 MILTENBERG
TEL.: 09371/7066
E-MAIL: info@ibemil.de

Datum: 26.11.2020
gezeichnet: Arslan
geprüft: Eilbacher

Index: C